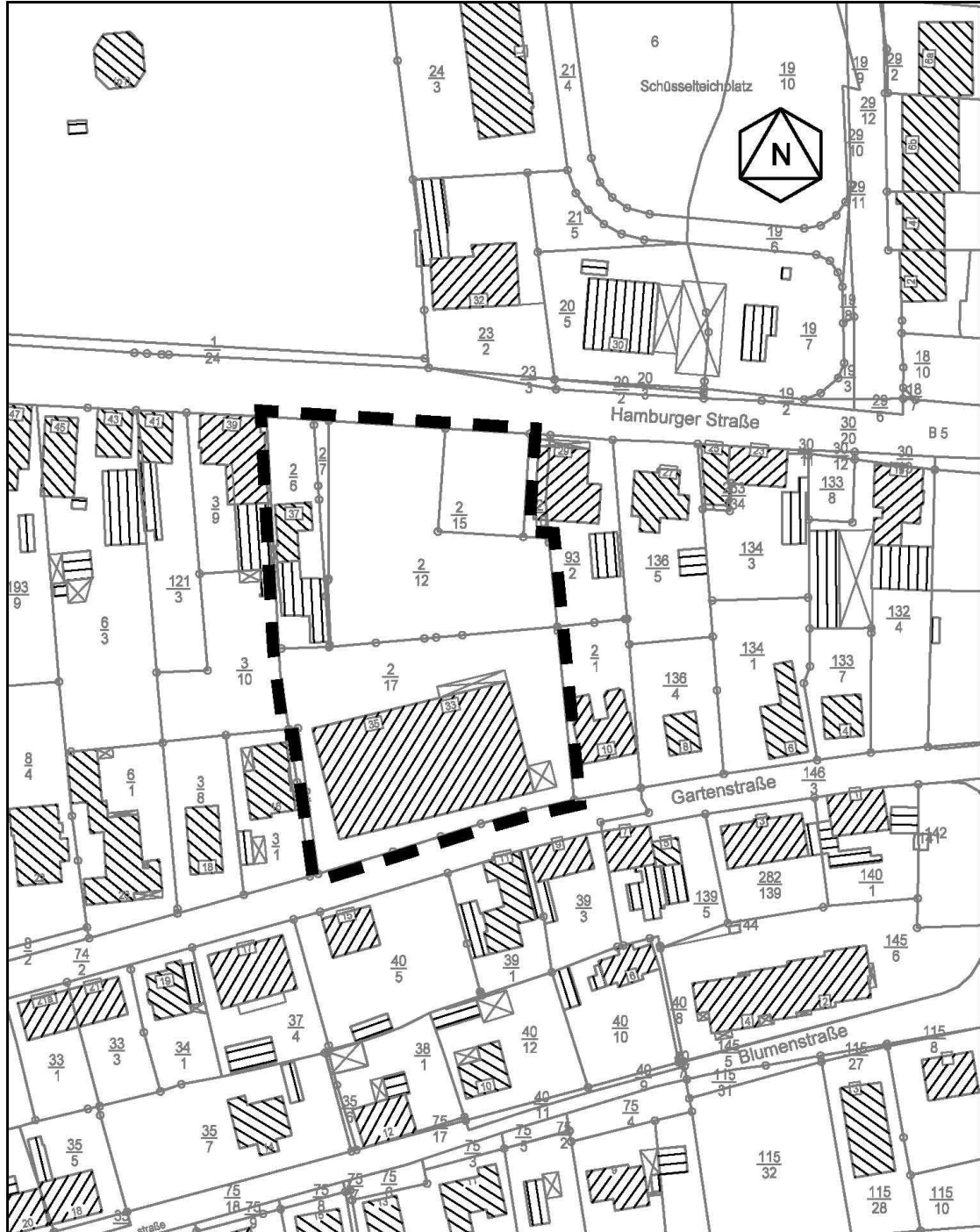


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 92 „Hamburger Straße 33 - 37“ der Stadt Lauenburg/Elbe



Bebauungsplan Nr. 92

"Hamburger Straße 33-37"

■ ■ ■ Plangrenze

Der vom Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lauenburg/Elbe in der Sitzung am 10.03.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 „Hamburger Straße 33 - 37“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **31.03. bis zum 05.05.2014** im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg/Elbe, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr) -sowie nach Vereinbarung- öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgte bereits am 20.03.2014, der Auslegungszeitraum wird jedoch mit dieser Bekanntmachung verlängert.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Verkaufsfläche des bestehenden Aldi-Marktes um rund 400 qm auf ca. 1.200 qm.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 a i.V.m. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen des Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Lauenburg/Elbe, den 15.04.2014

Stadt Lauenburg/Elbe

Thiede
Bürgermeister